

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 37.

Sonntag den 6. Februar.

1870.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch den 9. Februar c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- I. Gutachten des Ausschusses zu den Schulen und Stiftungen über 1) Verwendung der Armenpfleger bei Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Bezirksschulen; 2) die Rechnung des Georgenhauses auf das Jahr 1865; 3) verschiedene Schul- und Stiftungsrechnungen; 4) Unzugentschädigung für einen Lehrer.
 - II. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Petition des Stadtraths zu Schöneld wegen Fixirung des geistlichen Einkommens.
 - III. Gutachten des Bauausschusses über 1) Einrichtung des Suvern'schen Desinfectionsverfahrens im neuen Johannishospital; 2) Erbauung einer Schleuse zweiter Classe in der Brandvorwerkstraße; 3) die Be-
solidungsverhältnisse des Kunstmeisters.
 - IV. Gutachten des Finanzausschusses über die Beleuchtung beim Polizeiamte.

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Der Obermeister der hiesigen Fischerinnung, Herr Böse, unter Assistenz der Herren Fischermeister Kießling und Meißner, ist von uns angewiesen worden, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhlaufen benutzt werden, während der Dauer des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl Seiten der Inhaber der Eisbahnen als auch der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen daselbst, bevor dies von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden ist, verboten; und es haben die Inhaber der Eisbahnen das Betreten ihrer Bahnen vorher sowie bei eingetretener Thauwetter auf Anordnung derselben zu verbieten, etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen aber in den Zutritt zu denselben vollständig hindernder Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe un-
nachlässig geahndet werden.

Leipzig, am 2. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Uhlworm.

Bekanntmachung.

Die in neuerer Zeit wiederholt beobachtete Rücksichtslosigkeit, mit welcher bei Leichenbestattungen auf den hiesigen Friedhöfen nicht zum Leichenconduct gehörende Personen mit brennender Cigarre an die Leidtragenden herangetreten sind, veranlaßt uns, das Rauchen auf den hiesigen Friedhöfen in der Nähe von Leichenconducten oder Bestattungen überhaupt zu untersagen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 26. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Uhlworm.

Bekanntmachung.

Die Ersterer von Hölzern in den städtischen Waldungen werden hierdurch aufgefordert, den bekanntgemachten Picitationsbedingungen gemäß bei Vermeidung der in diesen enthaltenen Nachteile ungefäumt mit dem Abfahren der erstan-
denen Hölzer vorzugehen.

Leipzig, am 31. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch am 9. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Rübthürmer Revier, und zwar an der Fluthrinne hinter dem neuen Schützenhause mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thlr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termin an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 1. Februar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, am 16. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Burgauer Revier, und zwar auf dem diesjäh-
rigen Gehau an der Leutsch-Wahrenner Brücke in der Nähe der s. g. großen Eiche mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thlr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 1. Februar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipziger Tageskalender 1870.

I. Monat Januar.

1. Neujahrstag. — Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 5. d. Mts.), betreffend die Errichtung von Tuchverkaufständen auf der Löpferstraße während der Messen. — Einrichtung eines Nachmittagsgottesdienstes in der Johanniskirche. — Eintritt von Thauwetter und anhaltend wärmerer Witterung.

2. Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum des Stadtraths Dr. Lippert-Dähne in städtischen Aemtern. — Anfang der Neujahrsmesse.

3. Einführung der neugewählten Stadträthe, der Herren Wagner, Seyffert und Gerischer ins Rathscollégium, an Stelle der ausscheidenden Herren Franke, Reichenbach und Kettembeil. — Des-
gleichen Einführung der neugewählten Stadtverord-
neten ins Stadtverordneten-Collegium; hierauf Wahl des Vorstandes, bestehend aus Adv. Dr. Georgi als Vorsitzender und Director Käser als Vice-
vorsitzender. — Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 6. d. Mts.) benennt die erste Querstraße nach der Wahlmannstraße Arndtstraße. — Bekanntmachung des Polizei-